



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Appenzel Ausserrhoden für folgende Organisation des Gesundheitswesens:

- Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen und Ärzte dient (Arztpraxis) (Art. 39 KVV)
- Organisation der Chiropraktik (Art. 44a KVV)
- Organisation von Hebammen (Art. 45a KVV)
- Organisation der Physiotherapie (Art. 52 KVV)
- Organisation der Ergotherapie (Art. 52a KVV)
- Organisation der Logopädie (Art. 52b KVV)
- Organisation der Ernährungsberatung (Art. 52c KVV)
- Organisation der Neuropsychologie (Art. 52d KVV)
- Organisation der psychologischen Psychotherapie (Art. 52e KVV)
- Organisation der Podologie (Art. 52f KVV)
- Laboratorium (Art. 54 KVV)
- Abgabestelle für Mittel und Gegenstände (Art. 55 KVV)
- Transport- und Rettungsunternehmen (Art. 56 KVV)



1 Angaben zur Institution

Name _____

Rechtsform _____

Strasse _____ Nr. _____

Ort _____ PLZ _____

Tel. _____

allgemeine E-Mail Institution¹ _____

persönliche E-Mail Institution¹ _____

Welches Fachgebiet oder welche Fachgebiete bietet die Organisation an?

2 Geschäftsführung²

2.1 Personalien

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

2.2 Wohnadresse

Strasse _____ Nr. _____

Ort _____ PLZ _____ Land _____

Tel. Privat _____

Mobile Privat _____

E-Mail Privat _____

¹ Verschlüsselt über HIN oder anderen Anbieter - zum datenschutzkonformen Versand sensibler Daten

² Bei mehreren Personen: bitte auf Zusatzblatt alle Personen einzeln auführen.



3 Fachverantwortliche Gesundheitsfachpersonen³

3.1 Fachverantwortliche Person 1

3.1.1 Personalien

Name

Vorname

Geburtsdatum

3.1.2 Wohnadresse

Strasse

Nr.

Ort

PLZ

Land

Tel. Privat

Mobile Privat

E-Mail Privat

3.2 Fachverantwortliche Person 2 (nicht zwingend; falls gewünscht)

3.3 Personalien

Name

Vorname

Geburtsdatum

3.4 Wohnadresse

Strasse

Nr.

Ort

PLZ

Land

Tel. Privat

Mobile Privat

E-Mail Privat

³ Bei mehr als zwei Personen: bitte auf Zusatzblatt alle Personen einzeln auführen.



3.5 Prüfung der Voraussetzungen

Ich bestätige, dass die Organisation über eine Betriebsbewilligung im Kanton Appenzell Ausserrhoden verfügt.

Ich bestätige, dass ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Kanton Appenzell Ausserrhoden gestellt wurde.

Datum der Gesuchstellung: _____

Wurde der Organisation die Bewilligung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in einem anderen Kanton eingeschränkt, verweigert oder entzogen? Ja Nein

Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, bitten wir Sie um eine schriftliche Begründung. Bitte legen Sie uns auch die Verfahrensakten bei.

Werden die Leistungen ausschliesslich durch Personen, welche die Voraussetzungen gemäss KVV erfüllen, erbracht?⁴ Ja Nein

Wenn nicht alle in der Institution tätigen Personen die Voraussetzungen gemäss KVV erfüllen, sind die Fragen auf der folgenden Seite zu beantworten:

⁴ Auf der Seite 11 dieses Formulars sind die Links zu den Gesuchsformularen "Zulassung zulasten OKP" je Beruf aufgeführt. In diesen Formularen sind die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Leistungserbringung zulasten der OKP je Beruf ersichtlich.



3.5.1 Auflistung aller tätigen Gesundheitsfachpersonen der beantragten Berufsgattung

Gesundheitsfachpersonen, welche die Voraussetzungen als Leistungserbringer nach KVV (die Zulassungsvoraussetzungen für die Abrechnung zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)) erfüllen: ⁵

Name	Vorname	Funktion	Tätigkeits- pensum AR

Gesundheitsfachpersonen, welche die Voraussetzungen als Leistungserbringer nach KVV (die Zulassungsvoraussetzungen für die Abrechnung zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP))

nicht erfüllen:

Name	Vorname	Funktion	Tätigkeits- pensum AR

⁵ Auf der Seite 11 dieses Formulars sind die Links zu den Gesuchsformularen "Zulassung zulasten OKP" je Beruf aufgeführt. In diesen Formularen sind die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Leistungserbringung zulasten der OKP je Beruf ersichtlich.



3.5.2 Durch welche Massnahmen erfolgt die Beaufsichtigung der Personen, welche die Voraussetzungen nach KVV nicht erfüllen?

(Massnahmen pro obengenannte, unter Aufsicht stehende Person, aufführen)

3.5.2.1. zu beaufsichtigende Person 1

Name, Vorname:

Ich bestätige, dass wir innerhalb der Institution einen individuellen Massnahmenplan für diese Gesundheitsfachperson (GFP) erarbeitet haben. Damit wird sichergestellt, dass entweder <ul style="list-style-type: none"> • während der nach KVV geforderten praktischen Tätigkeit das fehlende Wissen für die Erlangung der OKP-Zulassung angeeignet wird • das Weiterbildungsziel erlangt wird⁶, oder • die kontinuierliche fachliche Aufsicht während der Tätigkeit sichergestellt ist. 	zutreffendes ankreuzen
	<input type="checkbox"/> Erfüllung praktische Tätigkeit (Erfahrung)nach KVV
	<input type="checkbox"/> GFP in Weiterbildung
	<input type="checkbox"/> GFP zwischen Aus- und Weiterbildung

Massnahmen zur Sicherstellung der Aufsicht

Ich (fachverantwortliche Person) ⁷ bestätige, dass die Aufsicht über die oben genannte Gesundheitsfachperson, welche die Voraussetzungen nach KVV nicht erfüllt, sichergestellt ist.	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

⁶ Für Ärzte, welche sich in Weiterbildung zum Facharztstitel befinden, gilt anstelle eines individuellen Massnahmenplans die SIWF Weiterbildungsordnung.

⁷ Die Aufsicht muss durch eine zugelassene Gesundheitsfachperson derselben Berufsgattung erfolgen / Bei Ärzten in Weiterbildung muss die Aufsicht durch die SIWF-WB-Stellenleitung erfolgen (<https://www.siwf-register.ch/>)



3.5.2.2. zu beaufsichtigende Person 2

Name, Vorname:

Ich bestätige, dass wir innerhalb der Institution einen individuellen Massnahmenplan für diese Gesundheitsfachperson (GFP) erarbeitet haben. Damit wird sichergestellt, dass entweder <ul style="list-style-type: none"> • während der nach KVV geforderten praktischen Tätigkeit das fehlende Wissen für die Erlangung der OKP-Zulassung angeeignet wird • das Weiterbildungsziel erlangt wird⁸, oder • die kontinuierliche fachliche Aufsicht während der Tätigkeit sichergestellt ist. 	zutreffendes ankreuzen
	<input type="checkbox"/> Erfüllung praktische Tätigkeit (Erfahrung) nach KVV
	<input type="checkbox"/> GFP in Weiterbildung
	<input type="checkbox"/> GFP zwischen Aus- und Weiterbildung

Massnahmen zur Sicherstellung der Aufsicht

Ich (fachverantwortliche Person) ⁹ bestätige, dass die Aufsicht über die oben genannte Gesundheitsfachperson, welche die Voraussetzungen nach KVV nicht erfüllt, sichergestellt ist.	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

⁸ Für Ärzte, welche sich in Weiterbildung zum Facharztstitel befinden, gilt anstelle eines individuellen Massnahmenplans die SIWF Weiterbildungsordnung.

⁹ Die Aufsicht muss durch eine zugelassene Gesundheitsfachperson derselben Berufsgattung erfolgen / Bei Ärzten in Weiterbildung muss die Aufsicht durch die SIWF-WB-Stellenleitung erfolgen (<https://www.siwf-register.ch/>)



3.5.2.3. zu beaufsichtigende Person 3

Name, Vorname:

Ich bestätige, dass wir innerhalb der Institution einen individuellen Massnahmenplan für diese Gesundheitsfachperson (GFP) erarbeitet haben. Damit wird sichergestellt, dass entweder <ul style="list-style-type: none"> • während der nach KVV geforderten praktischen Tätigkeit das fehlende Wissen für die Erlangung der OKP-Zulassung angeeignet wird • das Weiterbildungsziel erlangt wird¹⁰, oder • die kontinuierliche fachliche Aufsicht während der Tätigkeit sichergestellt ist. 	zutreffendes ankreuzen
	<input type="checkbox"/> Erfüllung praktische Tätigkeit (Erfahrung) nach KVV
	<input type="checkbox"/> GFP in Weiterbildung
	<input type="checkbox"/> GFP zwischen Aus- und Weiterbildung

Massnahmen zur Sicherstellung der Aufsicht

Ich (fachverantwortliche Person) ¹¹ bestätige, dass die Aufsicht über die oben genannte Gesundheitsfachperson, welche die Voraussetzungen nach KVV nicht erfüllt, sichergestellt ist.	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

(wenn mehr als drei Gesundheitsfachpersonen unter fachlicher Aufsicht tätig sind, bitte diese Seite vervielfältigen)

¹⁰ Für Ärzte, welche sich in Weiterbildung zum Facharztstitel befinden, gilt anstelle eines individuellen Massnahmenplans die SIWF Weiterbildungsordnung.

¹¹ Die Aufsicht muss durch eine zugelassene Gesundheitsfachperson derselben Berufsgattung erfolgen / Bei Ärzten in Weiterbildung muss die Aufsicht durch die SIWF-WB-Stellenleitung erfolgen (<https://www.siwf-register.ch/>)



Nur von Einrichtungen die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen und Ärzte dienen auszufüllen:

Ich bestätige, dass ich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft für das elektronische Patientendossier angeschlossen bin.

Name der zertifizierten EPD-(Stamm-)Gemeinschaft _____

Aufnahmeprozess abgeschlossen am (Datum) _____

4 weitere Qualitätsanforderungen¹²

4.1 Anschluss an ein Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen

Ich bin einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen: Ja Nein

Wenn Ja: Name des Netzwerks _____

Wenn Nein: Begründung _____

4.2 Ausstattung zur Teilnahme an nationalen Qualitätsmessungen

Ich verfüge über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

Welche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Wie ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?

¹² Sehen Sie dazu das Merkblatt "Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP): Häufig gestellte Fragen (FAQ)": <https://www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-gesundheit/abteilung-medizinische-dienste/fachstelle-gesundheitsfachpersonen/bewilligung-meldung/>



Vollständigkeit der Unterlagen und Dauer der Bearbeitung

Das Gesuch wird erst nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen geprüft. Die Bearbeitung des Gesuchs dauert ab dem Zeitpunkt, in welchem alle Unterlagen vollständig vorliegen, in der Regel acht Wochen. Die amtliche Verfügung wird per Post an die unter Punkt 1 genannte Adresse versendet.

Gebühren

Eine Gesuchstellung ist kostenpflichtig. Für die Erteilung oder Verweigerung der Bewilligung zur Tätigkeit zuzulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird der gesuchstellenden Unternehmung in der Regel eine Gebühr von Fr. 450.00 verrechnet.

Hinweis

Sämtliche Änderungen bei den erfragten Angaben und den eingereichten Unterlagen sind meldepflichtig.

Der Kanton weist die Antragstellenden darauf hin, dass sie neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgen müssen, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat. Als Leistungserbringer müssen Sie sich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten, unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft.

Bestätigung

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie ermächtigen zudem die Bewilligungsbehörde, Auskünfte über Sie bei Institutionen, die ihre Diplome und Titel oder deren Äquivalent ausgestellt haben, sowie bei Arbeitgebern und Behörden einzuholen.¹³

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

¹³ Das Gesuch muss vom Geschäftsführer als auch von sämtlichen fachverantwortlichen Personen der Organisation unterzeichnet werden.



Anhang. Beilagen zum Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Appenzell Ausserrhoden für Organisationen des Gesundheitswesens

Hinweise:

- Fremdsprachige Dokumente sind in einer beglaubigten Übersetzung auf Deutsch einzureichen.
- Unterlagen, welche im Rahmen eines anderen Gesuchs der Fachstelle Gesundheitsfachpersonen bereits eingereicht wurden, müssen nicht erneut eingereicht werden.

Beschäftigte Gesundheitsfachpersonen

- Organigramm oder Stellenplan PDF / Kopie
(Auflistung der beschäftigten Personen mit Name, Berufsgruppe / fachliche Qualifikationen, Arbeitspensum und Funktion)

- Je Gesundheitsfachperson, ein Formular "*Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Appenzell Ausserrhoden*" inkl. Beilagen (entsprechende Formulare unterhalb verlinkt) PDF / Original
 - [Ärztin und Arzt](#)
 - [Chiropraktorin und Chiropraktor](#)
 - [Hebamme und Geburtshelfer](#)
 - [Physiotherapeutin und Physiotherapeut](#)
 - [Ergotherapeutin und Ergotherapeut](#)
 - [Logopädin und Logopäde](#)
 - [Ernährungsberaterin und Ernährungsberater](#)
 - [Neuropsychologin und Neuropsychologe](#)
 - [Psychologische Psychotherapeutin und Psychologischer Psychotherapeut](#)
 - [Podologin und Podologe](#)

Das Kapitel "Qualitätsanforderungen" muss bei den Gesuchen für die einzelnen Personen nicht ausgefüllt werden. Auch die mit den Qualitätsanforderungen zusammenhängenden Unterlagen müssen nicht eingereicht werden.



Übrige Qualitätsanforderungen¹⁴

Qualitätsmanagementsystem

- Titelblatt und Inhaltsverzeichnis Ihres Qualitätsmanagementsystems Kopie / PDF

Berichts- und Lernsystem

- Prozess für den Umgang mit unerwünschten Ereignissen Kopie / PDF

Folgendes Dokument ist beizulegen, wenn es sich um eine Einrichtung, der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen und Ärzte handelt

- Vertrag mit der EPD-(Stamm-)Gemeinschaft Kopie / PDF

Folgende Dokumente sind beizulegen, wenn es sich um eine Organisation der Chiropraktik, Hebammen, der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Logopädie, der Ernährungsberatung, der Neuropsychologie, der psychologischen Psychotherapie und der Podologie handelt:

- Beschreibung des örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereichs der Organisation Kopie / PDF

Folgendes Dokument ist beizulegen, wenn es sich bei Ihrer Organisation um eine Abgabestelle für Mittel und Gegenstände oder um ein Transport- und Rettungsunternehmen handelt:

- Vertrag über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen respektive über die Durchführung von Transporten und Rettungen mit den Versicherern, zulasten deren Sie tätig sein möchten Kopie / PDF

¹⁴ Sehen Sie dazu das Merkblatt "Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP): Häufig gestellte Fragen (FAQ)": <https://www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-gesundheit/abteilung-medizinische-dienste/fachstelle-gesundheitsfachpersonen/bewilligung-meldung/>